Tegernheim in der Biedermeierzeit 1818-1848

von Hans-Joachim Graf

DAS ZEITGESCHEHEN IM SPIEGEL DER REGENSBURGER PRESSE

Im Oktober 1817 feierten Studenten auf der Wartburg (Eisenach) das 300-jährige Reformationsjubiläum und die vierte Wiederkehr der Völkerschlacht bei Leipzig. Größtenteils beteiligten sich Studenten von norddeutschen Universitäten. In der Regensburger Zeitung war unter anderem zu lesen: *"... von deutschen Musensöhnen gefeiert"*. Aber es wurde nichts über die Verbrennung der Bundesakte ("Verfassung" des Deutschen Bundes) berichtet.[1] Diese Verbrennung veranlasste den österreichischen Staatskanzler Metternich gemeinsam mit Preußen in den folgenden Jahren für eine scharfe Überwachung der Universitäten einzutreten und gegen die studentischen Burschenschaften vorzugehen. Das Königreich Bayern unter dem zunächst liberalen Kronprinzen und späteren König Ludwig I. (1825-1848) stand dieser Politik anfangs sehr reserviert gegenüber.

Im Juli 1830 wurde der französische König gestürzt und in der Regensburger Zeitung war zu lesen: *"Die Sache der Freiheit hat gesiegt* (…) *nach einem heißen Angriffe fielen die Tuilerien in die Hände der Bürger."*[2] Aus Angst vor Revolten gab Ludwig I. seine liberale Politik auf, verschärfte die Pressezensur und ließ radikale Burschenschaften verbieten.

[1] Regensburger Zeitung vom 28. Oktober 1817, Nr. 257.
[2] Regensburger Zeitung vom 9. August 1830, Nr. 188.

Ende Mai 1832 nahmen 30.000 Menschen auf Schloss Hambach in der bayerischen Pfalz an einer Kundgebung liberaler und demokratischer Gruppierungen teil, die einen republikanischen deutschen Einheitsstaat forderten. In der Regensburger Presse stand zum Verlauf des Hambacher Festes lediglich: *"... hatte von Anfang bis zum Ende die große Ruhe und Ordnung geherrscht."*[3] In dem Zeitungsartikel war aber nichts von den Forderungen der Demonstranten zu lesen. Die bayerische Regierung reagierte auf diese revolutionären Ideen scharf. Es folgten Verhaftungen und die Unterdrückung der Presse- und Versammlungsfreiheit.

Die Eisenbahn entwickelte sich zum Motor der Industrialisierung, ermöglichte eine breite Streuung von Massenbedarfsgütern und führte zu höherer Fluktuation der Bevölkerung. Als im Dezember 1835 die erste Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth fuhr, feierte die Regensburger Zeitung das als eines der *"großartigsten Ereignisse menschlichen Fortschrittsgeistes – die Anwendung der Dampfkraft als fortschreitendes Prinzip."*[4]

Im September 1845 wurde der Ludwigskanal eröffnet und in der Presse wurde gepriesen, dass die Ankunft des ersten Schiffes in Regensburg am 11. September *"von den hiesigen Einwohnern als eine ganz neue Erscheinung höchst zahlreich besucht wird."*[5] *"Wer hätte vor einem Menschenalter noch sich einfallen lassen, dass Kitzingen und Regensburg je einmal auf dem Wasserwege in Verbindung kommen würden."*[6]

Die äußeren Planeten bis Saturn waren seit alters her bekannt. Uranus wurde 1781 entdeckt. Die Entdeckung des Neptun erfolgte am 23. September 1846 und stellte einen Triumph der Technik der Himmelsbeobachtung dar. Diese Sensation fand in der Regensburger Presse am 20. Oktober folgenden Niederschlag: *"Die öffentlichen Blätter brachten in letzter Zeit Kunde von einem durch Le Verrier neu entdeckten Planeten, und er selber soll, nach den Beobachtungen eines gewissen*

---

[3] Regensburger Zeitung vom 2. Juni 1832, Nr. 131.
[4] Regensburger Zeitung vom 10. Dezember 1835, Nr. 294.
[5] Regensburger Tagblatt vom 12. September 1845, Nr. 251.
[6] Regensburger Zeitung vom 12. September 1845, Nr. 251.

Hrn. W. Lossell bei Liverpool, einen Ring und einen Trabanten haben."[7]

Das große Regensburger Sängerfest Ende Juli 1847, zu dem zahlreiche Vereine aus ganz Bayern kamen, stand ganz im Zeichen des Vormärz.[8] Die Regensburger Presse berichtete sehr ausführlich über das damalige "Event". Organisiert hatte dieses Fest der Regensburger Liederkranz, in dem liberal und national gesinnte Bürger Regensburgs sich zusammengefunden hatten, so unter anderem Gerichtsrat August Reitmayr und Gutsbesitzer Adolf von Zerzog. Beide waren später Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung. Da politische Vereine spätestens seit dem Hambacher Fest verboten waren, schloss man sich zu Tarnvereinen zusammen, wie zum Beispiel zu Sänger- und Turnvereinen. Am dritten Tag des Sängerfestes trafen sich Tausende von Menschen zu einem Festgelage am Tegernheimer Keller.[9]

Inwieweit sich die Regensburger Presseberichte und Gerüchte über die politische Großwetterlage in Tegernheim herumgesprochen haben, und inwiefern die damaligen Dorfbewohner die Ereignisse in einen Zusammenhang einordnen konnten, lässt sich nicht mehr feststellen. Am ehesten dürften über die politischen Vorgänge, soweit sie bekannt wurden, die Tegernheimer Pfarrer und Lehrer auf Grund ihres gehobenen Bildungsstandes informiert gewesen sein.

MAXIMILIAN I. JOSEPH UND LUDWIG I.

Maximilian I. Joseph, der erste König Bayerns, konnte im Jahr 1824 auf eine 25-jährige Regierungszeit zurückblicken. Daher wurde in ganz Bayern dieses Jubiläum gefeiert. In Tegernheim beging man am 15. Februar nachmittags die Feier mit englischem Rosenkranz nebst Litanei von allen Heiligen. Am

[7] Regensburger Zeitung vom 20. Oktober 1846, Nr. 289 (Vermischte Nachrichten).

[8] Die Zeit vor der deutschen Märzrevolution von 1848, das Zeitalter des Biedermeier von 1815 bis 1848.

[9] Regensburger Zeitung vom 29. Juli 1847, Nr. 206

16. Februar, dem eigentlichen Jubiläumstag, fand dann ein Hochamt mit Tedeum[10] statt.[11]

Nach dem Tod Maximilians I. Joseph folgte 1825 sein Sohn Ludwig auf dem Thron. Da Ludwig I. graecophil[12] war, entschloss er sich bei Donaustauf einen Tempel im dorischen Stil, nämlich die Walhalla, zu bauen. Anlässlich der Grundsteinlegung im Oktober 1830 kam Ludwig I. per Schiff von Regensburg, ging bei Tegernheim an Land und setzte seine Fahrt mit einer Kutsche nach Donaustauf fort.[13]

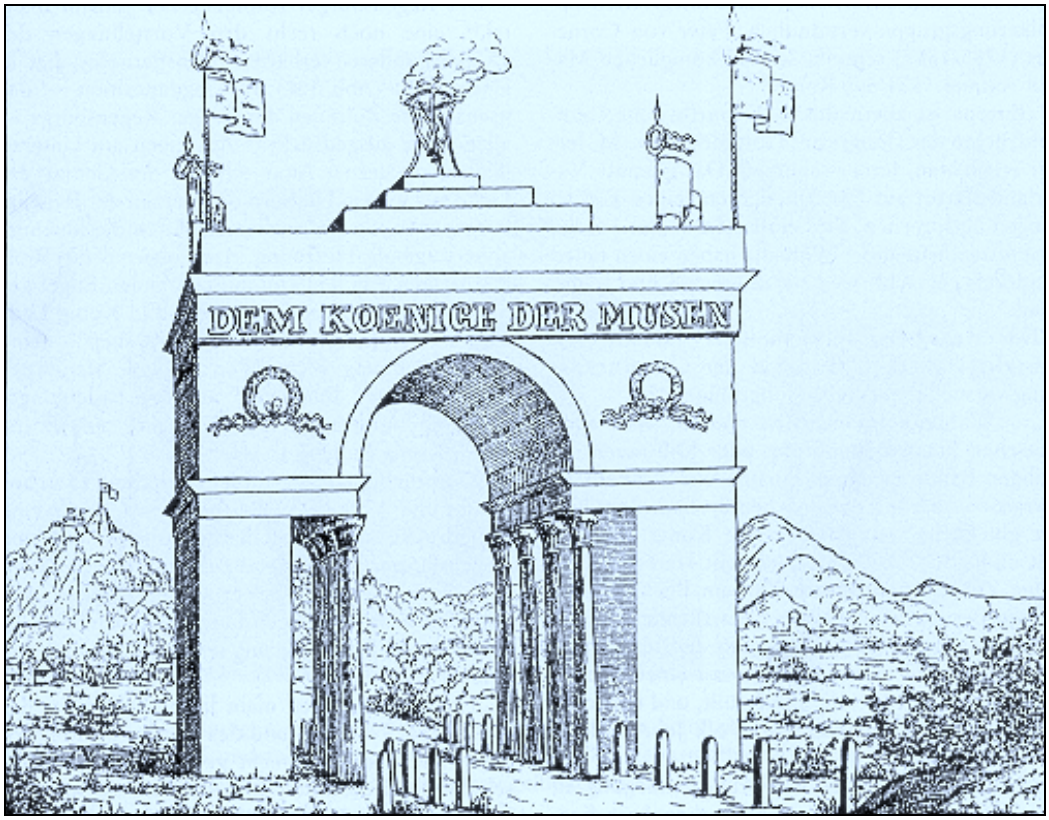

Ehrenpforte für König Ludwig I. zwischen Tegernheim und Donaustauf, 1830.

Nach 12-jähriger Bauzeit erfolgte am 18. Oktober 1842 die Einweihung der Walhalla. Der Weg Ludwigs I. nach Donaustauf führte über Stadtamhof und Steinweg. Bei Steinweg verlief die Grenze zum Landgericht Regenstauf, an der die Beamten, die Gemeindevorsteher der einzelnen Gemeinden (auch Tegernheim) und die Schulkinder dieses Gerichtsbezirks dem König

[10] Tedeum = Hymnus der lateinischen Liturgie.
[11] Pfarrarchiv Tegernheim 714 / 5 (Verkündbuch 1819-1829), Eintrag (N.B.) 8. Februar und 15. Februar 1824.
[12] graecophil = sehr von der altgriechischen Kultur angetan, Fan der altgriechischen Kultur.
[13] Regensburger Zeitung vom 21. Oktober 1830, Nr. 251.

huldigten. Jeder der Gemeindevorsteher hielt eine blau-weiße Fahne mit dem Namen seiner Gemeinde in der Hand.[14]

Am Abend der Einweihungsfeier war die Straße von Reinhausen bis nach Donaustauf zu beiden Seiten mit bunten Papierlampen strahlend erleuchtet. Auf einem Triumphbogen bei Tegernheim loderte aus einer riesigen Schale eine hohe Opferflamme empor.[15] Ob die Tegernheimer Bauern vom Bau der Walhalla profitierten, indem sie die Arbeiter mit Verpflegung versorgten, lässt sich auf Grund der Quellenlage nicht beantworten.

DAS PATRIMONIALGERICHT SCHÖNBERG - BESITZWECHSEL (1819) UND KOMPETENZERWEITERUNG (1820)

Das Patrimonialgericht Schönberg war zunächst im Besitz des Geschlechts der Stinglheim. Im Mai 1819 erwarb Fürst Karl Alexander von Thurn und Taxis für 50.000 fl. das Patrimonialgericht.

Im August 1818 beantragte Schönberg die Umwandlung in ein Patrimonialgericht I. Klasse, was auch im Dezember 1820 genehmigt wurde.[16] Seit 1806 unterstand Tegernheim in Fragen der niederen Verwaltung Schönberg und in übergeordneten Fällen dem Landgericht (älterer Ordnung) Regenstauf. Die Verwaltungshierarchie blieb auch nach der Umwandlung Schönbergs in ein Patrimonialgericht I. Klasse gleich, aber in

[14] Regensburger Zeitung vom 19. Oktober 1842, Nr. 288.
[15] Regensburger Zeitung vom 21. Oktober 1842, Nr. 290.
[16] Vgl. Diethard SCHMID: Regensburg I: Das Landgericht (ä.O.) Stadtamhof, die Reichsherrschaften Donaustauf und Wörth, München 1976 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 41), S. 306, 307. Vgl. auch Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv: Herrschaft Schönberg.

der Justizpflege war es dem Appellationsgericht unterstellt und nicht mehr dem Landgericht Regenstauf.[17]

NEUEINTEILUNG UND UMBENENNUNG DER KREISE (1838)

Durch eine Verordnung von König Ludwig I. im November 1837 wurden ab 1. Januar 1838 die Kreise (Regierungsbezirke) von Bayern neu eingeteilt und auch neu benannt. Darauf beruht die im Wesentlichen bis heute bestehende Gliederung Bayerns.[18] Die Anzahl der Kreise änderte sich nicht und blieb weiterhin bei acht.[19] Der Regenkreis verlor im Westen und Süden unter anderem die Städte Eichstätt (nun Mittelfranken) und Ingolstadt (nun Oberbayern) und die Landgerichte Rottenburg an der Laaber und Kelheim (beide nun Niederbayern). Als Ausgleich wurden im Osten und im Norden die Landgerichte Cham (vorher Unterdonaukreis), Weiden, Eschenbach und Tirschenreuth (alle vorher Obermainkreis) dazugeschlagen. Die Hauptstadt des neuen Kreises Oberpfalz wurde Regensburg. Da das Landgericht Regenstauf, dem Tegernheim zugeordnet war, zum Kern des alten Regenkreises gehörte, wurde dieses Landgericht von der Oberpfalz übernommen und damit änderte sich für Tegernheim nichts.

UMGEMEINDUNGSVERSUCH VON KEILBERG NACH TEGERNHEIM (1833-1835)

Seit der Zuordnung des Dorfes Keilberg zur selbstständigen Gemeinde Schönberg im Juli 1818 bestand zwischen beiden Gebieten kein zusammenhängendes Territorium, da zwischen ihnen die selbstständige Gemeinde Grünthal lag. Daher versuchte im Dezember 1833 das Landgericht Regenstauf den

[17] Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern, München 1818, Beilage VI § 67.

[18] Ernst EMMERIG: Entwicklung der staatlichen Verwaltung der Oberpfalz von Montgelas bis heute, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 114 (1974), S. 309, 310.

[19] Neben den heute sieben Regierungsbezirken gehörte damals auch noch die Rheinpfalz zum Königreich Bayern.

Missstand zu beseitigen und schlug vor, Keilberg der Gemeinde Grünthal zuzuteilen. Daraufhin protestierte Grünthal und regte seinerseits an, Keilberg von Tegernheim eingemeinden zu lassen.

Aber auch Tegernheim wehrte sich gegen die Aufnahme von Keilberg. Trotzdem wurde über die Zuteilung weiter verhandelt. Am 6. Mai 1835 lud das Patrimonialgericht Schönberg die Gemeindeausschüsse von Tegernheim und Schönberg mit Vertretern von Keilberg zu einer Verhandlung ein. Der Sprecher von Keilberg lehnte eine Zuteilung ab. Er befürchtete, dass Keilbergs arme Bevölkerung die vielen Tegernheimer Gemeindefronen (unbezahlte Gemeinschaftsdienste) nicht leisten könne. Auch Tegernheim widersetzte sich der Eingemeindung, da man sich die Kosten nicht aufbürden lassen wollte, Keilbergs Arme auf Gemeindelasten zu verpflegen.
Da beide Gemeindeausschüsse sich gegen eine Zusammenlegung aussprachen, verliefen die Pläne zur Umgemeindung im Sande und Keilberg blieb weiterhin bei Schönberg.[20]

WAHLEN ZUR ABGEORDNETENKAMMER (1818 – 1845)

Der bayerische Landtag bestand aus zwei Kammern, nämlich der Ersten Kammer der Reichsräte (Standesvertretung des Königshauses, des hohen Adels und des hohen Klerus) und der Zweiten Kammer der Abgeordneten (Vertreter des Volkes). Die Abgeordnetenkammer hatte von 1818 bis 1848 ständischen Charakter und setzte sich aus fünf Klassen von Abgeordneten zusammen. Die Sitzverteilung nach Klassen war festgelegt. So gehörten der Zweiten Kammer unter anderem Abgeordnete der Klasse der "Städte und Märkte" mit 25% der Sitze und Abgeordnete der Klasse der "übrigen Landeigentümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit" mit 50% der Sitze an. Die Wahl der Abgeordnetenkammer sollte in der Regel alle sechs Jahre

[20] Armin GUGAU: Die Entwicklung der Ortschaft Keilberg von ihrer Gründung bis zur ihrer Eingemeindung nach Regensburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 139 (1999) S. 124-126.

stattfinden.[21] Die Abgeordneten wurden indirekt über Wahlmänner auf der Basis eines Zensus (Schätzung von Grundbesitz und Gewerbevermögen) bestimmt. Auf Grund dieses Zensussystems besaß nur ein kleiner vermögender Teil der Bevölkerung die passive Wahlfähigkeit. In der Klasse der „übrigen Landeigentümer ohne gutsherrliche Gerichtsbrkeit“ erfüllten in ganz Bayern nur ca. 7.200 Männer von 671.000 Familien die Voraussetzung zur Wahlfähigkeit (1,1 % der ländlichen Familienvorstände).[22]

Tegernheim gehörte als Landgemeinde zur Klasse der "übrigen Landeigentümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit". Die Wahlhandlung erfolgte in drei Schritten: Die Urwahl eines Bevollmächtigten im Gemeindeausschuss von Tegernheim, die Wahl der Wahlmänner durch die Bevollmächtigten der einzelnen Gemeinden auf der Landgerichtsebene Regenstauf und die eigentliche Wahl der Abgeordneten durch die Wahlmänner aller Landgerichte auf Regierungsbezirksebene für den Regenkreis bzw. für die Oberpfalz.[23]

Bei den Wahlen auf Regierungsbezirksebene wurden für den Regenkreis bis 1836 bzw. für die Oberpfalz ab 1839 für die Klasse der "übrigen Landeigentümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit" 1818 5 Abgeordnete, 1824 6 Abgeordnete, 1830, 1836 und 1839 jeweils 7 Abgeordnete und 1845 8 Abgeordnete mit gleicher Anzahl von Ersatzmännern bestimmt. Unter diesen Abgeordneten und Ersatzmännern befand sich kein Tegernheimer. Die Herkunft einzelner Abgeordneter im Umkreis von 25 km von Tegernheim sah wie folgt aus: 1818 Alteglofsheim, 1824 Brennberg, 1830 Brennberg und Winzer, 1836 Brennberg und 1845 Mintraching. 1839 war im Umkreis von 50 km von Tegernheim kein Abgeordneter wohnhaft.[24]

Von den 47 Abgeordneten und Ersatzmännern von 1818 bis 1845 hatte die Berufsgruppe der Brauer mit 38,3% (18) den

---

[21] Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern, Titel VI § 2, 9, 13.

[22] Vgl. Klaus MÖCKL: Der moderne bayerische Staat. Eine Verfassungsgeschichte vom aufgeklärten Absolutismus bis zum Ende der Reformepoche, Abt. 3.1, München 1979, S. 267.

[23] Vgl. Hans-Joachim GRAF: Tegernheim im Wandel der Zeit – 1803-1818: Jahre des Umbruchs, in: Tegernheimer Heimat- und Geschichtsblätter 1 (2003) S. 24-26.

[24] Josef LEEB: Wahlrecht und Wahlen zur Zweiten Kammer der bayerischen Ständeversammlung im Vormärz (1818 - 1845), München 1996, Band 1, S. 518-521.

größten Anteil. Weiter folgten die Hammer- bzw. Gutsbesitzer mit 21,3% (10), die Wirte mit 14,9% (7), die Bauern mit 10,6% (5) und die Müller mit 6,4% (3).[25]

Wie viele Personen in Tegernheim die Wahlfähigkeit zum Abgeordneten erfüllten, lässt sich derzeit ohne die damaligen Steuerlisten nicht sagen. Nachdem aber die Berufsgruppe der Brauer den größten Anteil hatte, kann angenommen werden, dass der Tegernheimer Brauer Georg Amann ab 1841 als Kandidat wählbar war.[26] Er dürfte in Tegernheim der vermögendste Bürger gewesen sein, da ihm vier Häuser gehörten,[27] unter anderem die Brauerei und der Tegernheimer Keller. Außerdem wurde Georg Amann für das Jahr 1843/44 zur Verpflegung der Armen in Tegernheim an sieben Tagen im Jahr verpflichtet und damit war er nach dem Pfarrer am häufigsten an der Reihe.[28]

WAHLEN ZUM GEMEINDEAUSSCHUSS (1818 – 1845)

Die Gemeindeverwaltung oblag dem 5- bzw. 6-köpfigen Gemeindeausschuss, der aus dem Gemeindevorsteher (Bürgermeister), dem Gemeinde- und Stiftungspfleger und drei bis vier Gemeindebevollmächtigten bestand. Da die Gemeinde Tegernheim gar kein und die Kirche nur ein geringes Vermögen hatte, übte nur eine Person die beiden Ämter des Gemeinde- und Stiftungspflegers aus. Die Anzahl der Tegernheimer Gemeindebevollmächtigten von 1818 bis 1830 betrug anscheinend nur drei und ab 1833 waren es vier.

Gemeindevorsteher und Gemeindepfleger erhielten entsprechend der Größe des Ortes und des Gemeinde- und Stiftungsvermögens eine jährliche Belohnung, wurden aber nicht von den Gemeindelasten befreit.[29] So erhielt z.B. der Tegernheimer

---

[25] Ebenda.

[26] Laut Verfassung von 1818 musste jeder Abgeordneter das 30. Lebensjahr vollendet haben. (Georg Amann starb 1860 mit 49 Jahren an Wassersucht.)

[27] Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, Freytagiana Nr. 290.

[28] Gemeindearchiv Tegernheim, Akten des Armenrates, Armen und Bedarf-Vorschriften der Lokal-Armenpflegschafts-Rat für das Jahr 1843/44.

[29] Christian ENGELI / Wolfgang HAUS: Quellen zum modernen Gemeindeverfassungsrecht in Deutschland, Stuttgart 1975, S. 152, 153 (§ 94, 99).

Gemeindepfleger im Jahr 1849/50 für seine Geschäftsführung 10 fl. und für Schreibmaterialien 3 fl.[30] Dagegen versahen die Gemeindebevollmächtigten ihre Stellen unentgeltlich, während sie bei Gemeindedienstangelegenheiten außerhalb der Gemeinde, wenn Auslagen anfielen, eine Entschädigung bekamen.[31] Diese Entschädigung betrug 1849/50 für die vier Tegernheimer Gemeindebevollmächtigten zusammen 5,51 fl.[32]

Der Gemeindevorsteher und der Gemeindepfleger sollten aus der Klasse der höchstbesteuerten zwei Drittel der Gemeindebürger gewählt werden. Gemeindevorsteher, Pfleger und Gemeindebevollmächtigte wurden von der versammelten Gemeinde aus ihrer Mitte gewählt. Allerdings bestand hier eine Kuratel (Staatsaufsicht), so dass der Gemeindevorsteher und der Pfleger einer Bestätigung der Staatsaufsichtsbehörde (Landgericht Regenstauf) bedurften.

Das aktive und passive Wahlrecht für den Gemeindeausschuss hatten nur die wirklichen Gemeindebürger. Als Gemeindebürger galt man nur, wenn man das Bürgerrecht besaß, den ständigen Wohnsitz in der Gemeinde hatte und zugleich Besitzer eines besteuerten Hauses bzw. Grundstücks war. Genauso stand dieses Recht den Bürgern zu, die ein besteuertes Gewerbe ausübten und das volle Staatsbürgerrecht hatten. Ausgeschlossen von dem Wahlrecht waren Nichtbayern, Frauen, Mieter, Dienstboten, Knechte, Minderjährige und Verbrecher. Die Gemeindewahlen fanden in dreijährigem Turnus im Herbst statt.[33]

Die Leitung der Wahlen oblag bei den Landgemeinden den Land- bzw. den Patrimonialgerichten. Für Tegernheim war das Patrimonialgericht Schönberg zuständig. Zur Durchführung der Wahlen wurde ein Wahlausschuss gebildet. Der Vertreter des jeweils zuständigen Gerichts führte den Vorsitz im Wahlausschuss. Ihm unterstanden zwei ordentliche Beisitzer, nämlich der Gemeindevorsteher und ein Gemeindebevollmächtigter und zwei besondere Beisitzer. Die Beisitzer mussten dem Vorsit-

[30] Gemeindearchiv Tegernheim, Rechnungsjahr 1849/50.
[31] ENGELI / HAUS (wie Anm. 29), S. 153 (§ 99).
[32] Gemeindearchiv Tegernheim, Rechnungsjahr 1849/50.
[33] ENGELI / HAUS (wie Anm. 29), S. 152, 153, 140 (§ 96, 11, 12, 13, 98).

zenden unter anderem schwören, dass sie die Stimmabgabe des einzelnen Wählers geheim hielten.[34]

Wenigstens einen Tag vor der Gemeindewahl sollten die Urwahlliste und die Besondere Wahlliste zur Einsicht der wirklichen Gemeindebürger geöffnet und vorgelegt werden. Auf diesen Listen waren die wirklichen Gemeindebürger vermerkt, welche die Voraussetzungen für das passive Wahlrecht erfüllten. Für die Gültigkeit der Wahl war eine Beteiligung von zwei Dritteln der wirklichen Gemeindebürger erforderlich. Falls die Stimmenzahl nicht erreicht wurde, musste die Wahl verlängert werden. Die ausgebliebenen Wähler wurden schriftlich vor den Wahlausschuss zitiert und wurden zur Zahlung einer Buße von 1 bis 3 fl. in die Gemeindekasse sowie zur Übernahme der entstandenen Kosten der verlängerten Wahl verurteilt.[35]

Die Wahl zum Gemeindeausschuss wurde in zwei Wahlgängen durchgeführt, nämlich der Urwahl und der Hauptwahl. Die Wähler erschienen einzeln vor dem Wahlausschuss. In der Urwahl bestimmte der Gemeindebürger zuerst aus der Urwahlliste drei bzw. vier Wahlmänner, entsprechend der Anzahl der Gemeindebevollmächtigten. Dann benannte jeder Wähler aus der Besonderen Wahlliste zwei Wahlmänner, die als Gemeindevorsteher bzw. als Gemeindepfleger wählbar waren. Diese Abstimmung erfolgte mündlich und wurde zu Protokoll gegeben. Nach Beendigung der Urwahl und der Bekanntmachung der Ergebnisse traten die Wahlmänner für die Hauptwahl zusammen und wählten die Gemeindebevollmächtigten, den Gemeindevorsteher und den Gemeindepfleger. Anschließend mussten die Gewählten vor dem Wahlausschuss die Annahme oder Ablehnung (mit Begründung) der Wahl erklären.[36]

Bei keiner Wahl war eine absolute Stimmenanzahl notwendig; es wurde den Einzelnen mit größerer Stimmenzahl der Vorzug gegeben. Im Falle der Stimmengleichheit kam der Ältere zum Zug.[37] Es ist anzunehmen, dass es in dem 500-Seelen-Dorf Tegernheim im ersten Wahlgang (Urwahl) weniger als

---

[34] Gesetzblatt für das Königreich Baiern vom 10. August 1818, Sp.498, 499, 500, 502 (Art. 26, 28, 31).
[35] Ebenda, Sp. 511, 519, 520, 529 (Art. 40, 48, 59).
[36] Ebenda, Sp. 512, 513, 523, 524, 528 (Art. 41, 42, 53, 57).
[37] Ebenda, Sp. 529, 530 (Art. 60, 62).

95 Wahlberechtigte gab, das sind weniger als 19% der gesamten Bevölkerung.[38] Die Zusammensetzung der Tegernheimer Gemeindeausschüsse sah wie folgt aus:[39]

1818-1821[40]

Gemeindevorsteher:	Sebastian Stadler, Bauer
Gemeindepfleger:	Jakob Schmid, Weinzierl

1821-1824[41]

1824-1827[42]

Gemeindevorsteher:	Jakob Schmidt
Gemeindepfleger:	Georg Schiller
Gemeindebevollmächtigte:	Jakob Weinbeck
	Johann Schiller
	Jakob Leitner

1827-1830[43]

Gemeindevorsteher:	Simon Schmid

1830-1833[44]

Gemeindevorsteher:	Johann Schmidt
Gemeindepfleger:	Georg Schmidt
Gemeindebevollmächtigte:	Michael Hirner
	Georg Sahlhofer
	Johann Scheck

[38] 1836 gab es ca. 95 männliche Haus- und Grundstücksbesitzer in Tegernheim. Aber nicht alle hatten wahrscheinlich das Bürgerrecht. (Bei der Kommunalwahl im März 2002 waren 78% der Tegernheimer Bevölkerung wahlberechtigt.)

[39] Nur für die Gemeindewahlen von 1818 und 1833 sind Unterlagen vorhanden. Für die restlichen Gemeindewahlen waren keine Nachweise mehr ausfindig zu machen. Zur Rekonstruktion für die Zusammensetzung der Gemeindeausschüsse wurden die von den damaligen Mitgliedern des Gemeindesausschusses unterschriebenen Gemeindebeschlüsse herangezogen. Die Gemeindevorsteher und Gemeindepfleger unterschrieben meistens nur mit den Familiennamen.

[40] Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Abgabe 1949, Nr. 3150. (Leider sind von den drei Gemeindebevollmächtigen keine Daten vorhanden.)

[41] Für die Periode 1821 bis 1824 konnten keine Daten ausfindig gemacht werden.

[42] Staatsarchiv Amberg, Herrschaft Schönberg Nr. 303.

[43] Staatsarchiv Amberg, Landgericht ä.O. Regenstauf, Nr. 1929.

[44] Staatsarchiv Amberg, Herrschaft Schönberg Nr. 259 und Landgericht ä.O. Regenstauf, Nr. 1484.

1833-1836[45]

Gemeindevorsteher:	Johann Schmid, Weinzierl, Nr. 59
Gemeindepfleger:	Joseph Stadler, Bauer, Nr. 19
Gemeindebevollmächtigte:	Simon Schiller, Weinzierl, Nr. 56
	Michl Schmid, Häusler, Nr. 76
	Joseph Söldner, Häusler, Nr. 62
	Joseph Wimmer, Weinzierl, Nr. 36

1836-1839[46]

Gemeindevorsteher:	Zirngibl
Gemeindepfleger:	Georg Schmidt
Gemeindebevollmächtigte:	Jakob Mayer
	Johann Schiller
	Johann Weinbeck
	Michael Bachfisch

1839-1842[47]

Gemeindevorsteher:	Schmidt
Gemeindepfleger:	Schmid
Gemeindebevollmächtigte:	Johann Zirngibl
	Georg Schmid
	Michael Schmid
	Simon Schmid

1842-1845[48]

Gemeindevorsteher:	Schmid
Gemeindepfleger:	Schmid
Gemeindebevollmächtigte:	Jakob Freyhofer
	Johann Leitner
	Joseph Schmid
	Lorenz Blößer[49]

[45] Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Abgabe 1949, Nr. 3150.
[46] Staatsarchiv Amberg, Herrschaft Schönberg Nr. 99, 198, 202, 218.
[47] Staatsarchiv Amberg, Herrschaft Schönberg Nr. 100, 162, 181, 244, 245 und Landgericht ä.O. Regenstauf, Nr. 1607.
[48] Staatsarchiv Amberg, Herrschaft Schönberg Nr. 67, 107, 108, 114, 164, 171, 190, 203, 244.
[49] Der Name Blößer ist nicht einwandfrei lesbar.

1845-1848[50]

Gemeindevorsteher:	Schiller
Gemeindepfleger:	Schmid
Gemeindebevollmächtigte:	Lorenz Amann
	Lorenz Berzl
	Andreas Huber
	Georg Zirngibl

TEGERNHEIMER PFARRER (1827 – 1855)

Jakob Oberndorfer, der ab 1807 die Pfarrgemeinde geleitet hatte, wurde im September 1827 Pfarrer und Spitalmeister des St. Katharinenspitals in Stadtamhof.[51]

Im Januar 1828 setzte König Ludwig I. den 1779 in Furthmühl geborenen Markus Pöckl als neuen Pfarrer ein. Dieser war zuvor Pfarrer in Lutzmannstein (Diözese Eichstätt) gewesen. Bereits nach vier Jahren verstarb Pöckl 53-jährig in Tegernheim.

Im Dezember 1832 übernahm Georg Vogl die verwaiste Pfarrei. Er war 1773 in Tiefenbach geboren und 1797 zum Priester geweiht worden. Schon im Juli 1834 wurde Vogl nach zweijähriger Tätigkeit auf königlichen Befehl hin Pfarrer von Gottfrieding, wo er 1843 auch verstarb.

Franz Xaver Gruber war 1792 als Sohn eines Lehrers in Altenthann zur Welt gekommen und war 1817 zum Priester geweiht worden. Er übernahm im Dezember 1834 die Pfarrei Tegernheim, nachdem er schon Pfarrer in Döllwang gewesen war.[52] Er sollte nun für die nächsten 21 Jahre die Geschicke der Pfarrgemeinde bestimmen.

---

[50] Staatsarchiv Amberg, Herrschaft Schönberg Nr. 111, 207, 208, 249, 274, 283.

[51] Bernhard LÜBBERS: Jakob Oberndorfer, in: Tobias APPL (Hg), Die Pfarrei Tegernheim gestern und heute, Tegernheim 2001, S. 189. Vgl. auch Hans-Joachim GRAF: Tegernheim im Wandel der Zeit – 1803-1818: Jahre des Umbruchs, in: Tegernheimer Heimat- und Geschichtsblätter 1 (2003), S. 10, 22.

[52] Tobias APPL : Markus Pöckl / Georg Vogl / Franz Xaver Gruber, in: Die Pfarrei Tegernheim gestern und heute (wie Anm. 51), S. 190 - 191. Vgl. auch Pfarrarchiv Tegernheim 101/3, Anton PÜRZER: Chronik von Tegernheim (1891), handschriftlich, Blatt 79, 80.

TEGERNHEIMER HAUS- UND GRUNDBESITZER UND IHRE BERUFE (1836)

Im Jahr 1836 wurde in Tegernheim eine Güterzusammenstellung durchgeführt. Demnach gab es 94 Häuser, dazu das gemeindeeigene Hirtenhaus, sowie den Pfarrhof und das Schulgebäude. In dieser Auflistung wurden 101 Haus- bzw. Grundbesitzer mit ihren Namen und Berufen verzeichnet. Gleich vier Häuser besaß der Brauer Georg Amann, nämlich Brauerei,[53] Wirtshaus, Wohnhaus und den Tegernheimer Keller. Dem Schreiner Isidor Huber gehörten zwei Häuser.[54]

Am häufigsten treten folgende Namen auf: 16-mal Schmid(t), 9-mal Schiller, 9-mal Weinbeck, 6-mal Zierngi(e)bl, 5-mal Hirner bzw. Hirmer, 5-mal Leit(h)ner bzw. Leutner, 4-mal Amann, 4-mal Wimmer und jeweils 3-mal Beut(e)l, Brunner, Sal(l)hofer und Sippenauer. Es gab in Tegernheim 71 Weinzierl, wobei diese wohl nicht nur den Weinbau betrieben haben, sondern auch den Ackerbau. Ansonsten waren im Landwirtschaftlichen noch ein Kammerbauer, ein Gütler und drei Söldner (Kleinbauer) vertreten. Daneben gab es noch einen Brauknecht, einen Hausknecht und fünf Taglöhner. Als Gewerbetreibende werden in der Aufstellung genannt: ein Bäcker, ein (Fass-)binder, ein Brauer, ein Schmid, ein Schreiner, zwei Schuhmacher und ein Weber.

In der nachfolgenden Liste werden alle Namen mit Berufsbezeichnung, die in der Güterzusammenstellung genannt sind, aufgeführt:

Amann Georg, *Brauer;* Amann Joseph, *Weinzierl;* Amann Lorenz, *Weinzierl;* Amann Lorenz, *Weinzierl;*
Bachfisch Andreas, *Weinzierl;* Bachfisch Michael, *Weinzierl;* Bätzl Franz, *Schuhmacher;* Bauer Johann, *Weinzierl;* Baumgartner Emmeram, *Weinzierl;* Beck Johann, *Weinzierl;* Beutel Joseph, *Weinzierl;* Beutl Joseph, *Taglöhner;* Beutl Lorenz, *Weinzierl;* Beannshuber Johann; Brunner Jakob, *Gütler;* Brunner Jakob, *Weinzierl;* Brunner Peter;

---

[53] Heute freier Platz in der Ringstraße zwischen den Metzgereien Dengler und Muggenthaler.
[54] Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, Freytagiana Nr. 290. Vgl. auch Raimund ROSER: Chronik der Gemeinde Tegernheim, Tegernheim 1992, S. 86, 87, 176.

Dorfinger Barthel; Freyhofer Jakob, *Binder;* Fürst Joseph, *Taglöhner;* Großhaußer Joseph, *Weinzierl;* Haller Johann, *Taglöhner;*
Hirmer Sebastian, *Weinzierl;* Hirner Georg, *Schuhmacher;* Hirner Joseph, *Weinzierl;* Hirner Michael, *Weinzierl;* Hirner Michael, *Weinzierl;* Hirsch Eva; Hirsch Joseph; Hofer Andreas, *Forstgehilfe / Weinzierl;* Huber Isidor, *Schreiner;* Huber Mathias, *Weinzierl;* Kainz Johann, *Weinzierl;*
Leithner Jakob, *Weinzierl;* Leithner Joseph, *Weinzierl;* Leitner Jakob, *Weinzierl;* Leutner Jakob, *Weinzierl;* Leutner Joseph, *Weinzierl;*
Meyer Jakob, *Weber;* Meyer Michael, *Weinzierl;* Perzl Georg, *Weinzierl;* Planck Joseph, *Weinzierl;* Prasser Georg, *Weinzierl;* Rehtaler Michael, *Weinzierl;* Salhofer Andreas, *Weinzierl;* Salhofer Joseph, *Brauknecht;* Sallhofer Georg, *Söldner;* Scheck Johann, *Weinzierl;* Scheck Thomas, *Weinzierl;*
Schiller Andreas, *Weinzierl;* Schiller Eva; Schiller Georg, *Weinzierl;* Schiller Georg, *Weinzierl;* Schiller Johann, *Weinzierl;* Schiller Johann, *Weinzierl;* Schiller Johann Georg, *Söldner;* Schiller Joseph, *Weinzierl;* Schiller Simon, *Weinzierl;*
Schmid Georg, *Weinzierl;* Schmid Joseph, *Weinzierl;* Schmidt Georg, *Weinzierl;* Schmidt Jakob; Schmidt Jakob, *Weinzierl;* Schmidt Johann, *Weinzierl;* Schmidt Johann, *Weinzierl;* Schmidt Joseph, *Weinzierl;* Schmidt Joseph, *Weinzierl;* Schmidt Maria, *Weinzierlin;* Schmidt Mathias, *Weinzierl;* Schmidt Michael, *Weinzierl;* Schmidt Michael, *Weinzierl;* Schmidt Simon, *Weinzierl;* Schmidt Simon, *Weinzierl;* Schmidt Simon;
Sippenauer Joseph; Sippenauer Kaspar, *Weinzierl;* Sippenauer Michael, *Weinzierl;* Söllner Joseph, *Weinzierl;* Stadler Joseph, *Kammerbauer;* Steger Andreas, *Schmied;* Waidschedel Georg, *Weinzierl;*
Weinbeck Anna Maria, *Weinzierlin;* Weinbeck Georg, *Weinzierl;* Weinbeck Jakob, *Weinzierl;* Weinbeck Johann, *Weinzierl;* Weinbeck Johann, *Weinzierl;* Weinbeck Joseph, *Weinzierl;* Weinbeck Joseph, *Weinzierl;* Weinbeck Mathias, *Weinzierl;* Weinbeck Mathias; Weinzierl Xaver, *Bäcker;*
Wimmer Georg, *Taglöhner;* Wimmer Joseph, *Weinzierl;* Wimmer Mathias, *Weinzierl;* Wimmer Michael, *Weinzierl;* Zirngibl

Andreas, *Söldner;* Zirngibl Jakob, *Weinzierl;* Zirngibl Johann, *Weinzierl;* Zirngibl Johann, *Hausknecht;* Zirngibl Johann, *Weinzierl;* Zirngiebl Andreas, *Taglöhner.*

DIE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG (1820 – 1855)

Das rapide Bevölkerungswachstum war seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die auffallendste Erscheinung in der europäischen Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts. Es basierte auf zwei Faktoren, nämlich dem natürlichen Wachstum und der Wanderung. Das natürliche Wachstum ist der Unterschied zwischen Geburten und Sterbefällen (Geburtenüberschuss) und die Wanderung ist die Differenz zwischen Zuwanderung und Abwanderung. Mit der einsetzenden Bevölkerungsexplosion nahm die Bevölkerung im Deutschen Bund (ohne Österreich, aber mit Ost- und Westpreußen) von 1816 bis 1855 um 47% zu. Der Zuwachs im Königreich Bayern betrug im selben Zeitraum ca. 25%.[55]

In Tegernheim blieb die Einwohnerzahl von 1602 bis 1752[56] mit ca. 405 bzw. 430 Personen in 150 Jahren fast konstant.[57] Von 1818/20 bis 1855 nahm die Tegernheimer Bevölkerung nur 9,6% zu und blieb weit hinter der Gesamtentwicklung der Oberpfalz (17,0%), sowie Bayerns (22,5%) und Regensburgs (36,2%) zurück.[58] Ein Vergleich mit der Nachbargemeinde Schwabelweis mit einer Zunahme von 12,0%[59] zeigt, dass der Zuwachs im ländlichen Bereich langsamer verlief. Auffallend ist, dass sowohl in Tegernheim als auch in der Oberpfalz sowie in

---

[55] Wolfgang KÖLLMANN: Raum und Bevölkerung in Neuerer und Neuester Zeit, Würzburg [3]1965 (=Bevölkerungs-Plötz, Band 4), S. 21-22.

[56] Diethard SCHMID: Tegernheim - eine Gemeinde erinnert sich, in: Tobias APPL (Hg.): Die Pfarrei Tegernheim gestern und heute, Tegernheim 2001, S. 21.

[57] In den Verzeichnissen sind für die Jahre 1602 und 1752 81 bzw. 86 Häuser vermerkt. Nach der Faustformel sind pro Haus fünf Einwohner zu veranschlagen, so dass eine ungefähre Einwohnerzahl errechnet werden kann.

[58] Werner CHROBAK: Politische Parteien, Verbände und Vereine in Regensburg 1869–1914, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 119 (1979) S. 222.

[59] Staatsarchiv Amberg: Regierung des Regenkreises KdI, Nr. 1536; ebenso Bayern und seine Gemeinden unter dem Einfluß der Wanderungen während der letzten 50 Jahre .Tabellenwerk, hg. vom K. Statistischen Landesamt, München 1912 (Beiträge zur Statistik Bayerns 69), S. 67-68.

Bayern von 1840 bis 1855 der Anstieg nur mehr gering ausfiel. In der nachfolgenden Tabelle beziehen sich die absoluten und relativen Zuwachsangaben immer auf die vorhergehende Einwohnerzahl.

	Tegernheim Einwohner	Zunahme absolut	Zunahme pro Jahr	Zunahme Tegernh. %	Zunahme[60] Oberpfalz %	Zunahme[61] Bayern %
1602[62]	405					
1752[63]	430	25	0,17			
1818/20[64]	469	39	0,57			
1840[65]	501	32	1,60	6,8%	13,4%	17,9%
1855[66]	514	13	0,87	2,6%	3,1%	3,9%

Vergleicht man den Anstieg der Einwohner (+ 45) mit dem Geburtenüberschuss (+ 48) von Tegernheim im Zeitraum von 1820 bis 1855, so verliefen der Zuwachs und der Geburtenüberschuss fast parallel.[67]

GEBURTEN- UND STERBEFÄLLE (1820 – 1849)

Der Geburtenüberschuss entwickelte sich in den Jahren zwischen 1820 bis 1849 sehr unterschiedlich. Von 1820 bis 1829

[60] Geschichte der neueren bayerischen Statistik, Heft 86, herausgegeben vom K. Statistischen Landesamt, München 1914, S. 269, 270.
[61] Ebenda S. 269, 270.
[62] Schmid (wie Anm. 56), S. 21.
[63] Schmid (wie Anm. 56), S. 21.
[64] Staatsarchiv Amberg: Regierung des Regenkreises KdI, Nr. 1536, Tegernheim Schule.
[65] Die Gemeinden Bayerns nach dem Gebietsstand 1. Januar 1980, Heft 377 der Beiträge zur Statistik Bayerns, hg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1980, S. 41.
[66] Bayern und seine Gemeinden unter dem Einfluß der Wanderungen während der letzten 50 Jahre, Heft 69 der Beiträge zur Statistik Bayerns, hg. vom K. Statistischen Landesamt, Tabellenwerk, München 1912, S. 67, 68.
[67] Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: Tauf- und Sterbematrikel von Tegernheim von 1820 - 1849. (Der Geburtenüberschuss wurde von einschließlich August 1820 bis einschließlich November 1855 errechnet, da die beiden Volkszählungen von 1840 und 1855 Anfang Dezember stattgefunden hatten.)

gab es 49 Geburten, während von 1830 bis 1839 die Sterbefälle um 12 überwogen. In der Zeit zwischen 1840 bis 1849 fiel der Überschuss mit 2 Geburten sehr gering aus. Insgesamt nahmen die Geburten 1820 bis 1849 um 58 Personen ab, während im selben Zeitraum die Sterbefälle nur um 11 sanken.[68]

	Geburten	Sterbefälle	Geburtenüberschuss
1820–1829	249	200	49
1830–1839	203	215	–12
1840–1849	191	189	2

HOHE SÄUGLINGS- UND KINDERSTERBLICHKEIT (1835–1843)

Die Säuglingssterblichkeit (Sterblichkeit im 1. Lebensjahr) lag in Bayern und in der Oberpfalz in den Jahren von 1835 bis 1843, die hier als Beispiel herausgegriffen sind, bei 38%. Der Höchststand wurde 1841 mit knapp über 40% erreicht.[69] In Tegernheim lag im selben Zeitraum die Säuglingssterblichkeit bei 48,5%. Die höchsten Werte wurden in den Jahren 1837, 1839 und 1840 mit einer Sterblichkeitsrate von 60% bis 65% verzeichnet und der niedrigste Stand ergab sich 1843 mit 30%. Auf Grund dieser hohen Sterblichkeitsrate bei Kleinstkindern lag die durchschnittliche Lebenserwartung in Tegernheim bei 23 Jahren und ohne Berücksichtigung der Säuglingssterblichkeit bei 45 Jahren.

Von den 171 Geburten waren 147 (86%) ehelich und 24 (14%) unehelich. Im ersten Lebensjahr verstarben von den 147 ehelich Geborenen 78 (53%) und von 24 unehelich Geborenen 16 (67%). Da die unehelich Geborenen wahrscheinlich zumeist ärmeren Verhältnissen entstammten, lag die Säuglingssterblichkeit hier erheblich höher, nämlich um ca. 14-Prozentpunkte.[70]

---

[68] Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: Tauf- und Sterbematrikel von Tegernheim von 1820-1849.

[69] Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, Heft 1 Bevölkerung, hg. von Friedrich Benedict Wilhelm von Hermann, München 1850, S. 174 - 193.

[70] Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: Tauf- und Sterbematrikel von Tegernheim von 1835-1843.

Die Verstorbenen lassen sich für die Jahre 1835 bis 1843 in folgende fünf Altersgruppen einteilen:

	Tegernheim[71]		Oberpfalz[72]	Bayern[73]
0 - 5 Jahre	105	54,1%	48,0%	49,5%
6 - 14 Jahre	6	3,1%	3,0%	3,0%
15 - 49 Jahre	35	18,0%	15,5%	16,5%
50 - 79 Jahre	36	18,6%	28,5%	27,0%
über 80 Jahre	12	6,2%	4,5%	4,0%

KRANKHEITEN MIT TODESFOLGE (1835–1843)

Die häufigste Erkrankung, die zum Tode führte, war "Fraisen" (40%). Fraisen bedeutet Gefahr bzw. Schrecken. Fraisen war eine plötzlich auftretende Krankheit, die Krämpfe verursachte und besonders bei Säuglingen (69%) und Kleinkindern auftrat. Diese Krankheit wird durch Mangel an Vitamin D, bedingt durch Kalkverarmung im Blut hervorgerufen. Erste Anzeichen dieser Krankheit sind blitzartige Zuckungen der Oberlippe. Bei weiterem Fortschreiten der Erkrankung kommt es ähnlich wie bei epileptischen Krämpfen zu lang anhaltender Krampfhaltung der Hände und Füße. Auch Atemstörungen treten auf. Durch Verabreichung hoher Kalkdosen kann diese Krankheit bekämpft werden.

Zweithöchste Todesursache war Alterschwäche und Abzehrung, von der die Gruppe der über 50-jährigen am meisten betroffen war (16%). Weitere zehn Todesfälle waren auf verschiedene spezielle Krankheiten wie Wassersucht, Lungenwassersucht und Herzwassersucht zurückzuführen. 1837 gab es in Tegernheim 4 Fälle von Blattern (Pocken) und 5 Fälle von Keuchhusten; hauptsächlich starben daran Säuglinge. Tödliche Unfälle ereigneten sich nicht, außer dass 1837 und 1842 jeweils ein 9-jähriges Kind in der Donau ertrank. Von den insge-

[71] Errechnet aus den Daten der Jahre 1835-1843 der Sterbematrikel von Tegernheim
[72] Errechnet aus den Daten der Jahre 1838 und 1841 (wie Anm. 69), S. 174-193. (Bei der Berechnung wurde der Mittelwert angenommen).
[73] Ebenda, S. 174-193.

samt 194 Todesfällen im oben angeführten Zeitraum ergibt sich folgendes Bild:[74]

Fraisen (Säuglinge)	65	33,5%
Fraisen (hauptsächlich Frauen)	13	6,7%
Abzehrung (in 15 Fällen über 50-jährige)	18	9,3%
Alterschwäche (über 50-jährige)	13	6,7%
Schwergeburten (Säuglinge und Kindsmütter)	13	5,7%
Wassersucht	10	5,2%
Lungensucht	10	5,2%
Keuchhusten (6 Säuglinge und 1 Kind)	7	3,6%
Katarrh	6	3,1%
Schleimschlag[75] (über 50-jährige)	6	3,1%

VEREHELICHUNGEN (1835 – 1843)

Der Zeitraum von 1835 bis 1843 sei hier wieder als Beispiel verwendet. Es wurden in diesen neun Jahren 35 Ehen geschlossen. Das waren im Durchschnitt pro Jahr 4 Trauungen. 1838 gab es nur eine Heirat, während es 1839 zu sieben Trauungen kam. Von den insgesamt 35 Männern waren nur 15 ledig, während 20 Witwer waren. Das Verhältnis bei den Frauen stellt sich in umgekehrter Richtung noch krasser dar. 32 Frauen waren ledig und nur 3 verwitwet.[76] Männer und Frauen, die das 15. Lebensjahr erreicht hatten, wurden im Durchschnitt 60 bzw. 47 Jahre alt. Dass die Frauen 13 Jahre eher starben, hängt anscheinend mit dem Tod vieler Kindsmütter zusammen. Offensichtlich mussten die verwitweten Männer der Kinder und der Hofbewirtschaftung wegen nochmals heiraten.[77]

[74] Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: Tauf- und Sterbematrikel von Tegernheim von 1835-1843.
[75] Den Schleimschlag führte man auf Überfluss an Schleim im Körper zurück.
[76] Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: Trauungsmatrikel von Tegernheim von 1835-1843.
[77] Errechnet aus den Daten der Jahre 1835–1843 der Sterbematrikel von Tegernheim.

Das durchschnittliche Heiratsalter bei den Männern und Frauen sah wie folgt aus:[78]

	Männer	Frauen
ledig	30,0 Jahre	29,0 Jahre
Witwer / Witwe	39,5 Jahre	48,5 Jahre
Durchschnittsalter	35,5 Jahre	30,5 Jahre

Von den 35 Bräutigamen stammten 33 (94,3%) von Tegernheim, einer von Keilberg und einer von Schönberg. Bei der Herkunft (Aufenthaltsort) der Bräute ergibt sich ein differenziertes Bild, da sie aus verschiedenen Ortschaften bzw. Landgerichten kamen:

Tegernheim	17	48,6%
Schwabelweis	4	11,4%
Grünthal	3	8,6%

Bei den 11 restlichen Frauen verteilte sich die Herkunft so:

Herrschaftsgericht Wörth	3	(Donaustauf, Kruckenberg, Lichtenwald)
Landgericht Regenstauf	2	(Bernhardswald, Pettendorf)
Landgericht Stadtamhof	2	(Barbing, Prüfening)
Landgericht Roding	2	(Süssenbach, Wetterfeld)
Herkunft unklar	2	

EHELICHE UND UNEHELICHE GEBURTEN (1825 – 1849)

Die Quote der unehelichen Geburten in Tegernheim betrug von 1825 bis 1834 3,2% und stieg dann in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre sprunghaft auf 14,4% an. Ende der vierziger fiel sie fast um die Hälfte auf 7,8%.[79] Dabei ist anzunehmen, dass in Tegernheim die Dunkelziffer der unehelichen Geburten etwas höher gelegen haben dürfte. In Regensburg lagen die unehelichen Geburten von 1844/45 bis 1850/51 zwischen 34%

[78] Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: Trauungsmatrikel von Tegernheim von 1835-1843.
[79] Errechnet aus den Daten der Jahre 1825-1849 der Taufmatrikel von Tegernheim.

und 37%.[80] Ein Teil der unehelichen Geburten war wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass es seit dem Heimatgesetz zur Ansässigmachung und Verehelichung von 1834 verschärfte Auflagen für Heiraten gab. Die geringere Unehelichenquote in Tegernheim dürfte wohl zwei Ursachen haben. Die großen Städte zogen mehr Menschen an. Regensburg hatte zwischen 1840 und 1855 einen Bevölkerungszuwachs von 17,5%,[81] während die Bevölkerung in Tegernheim im selben Zeitraum nur um 2,6% zunahm. Bei den jährlichen Eheschließungen in Regensburg von 1844/45 bis 1850/51 kam 1 Heirat auf ca. 150 Einwohner. Von 1835 bis 1849 gab es in Tegernheim 65 Verehelichungen. Das entspricht einer Häufigkeit von 1 Heirat auf ca. 115 Einwohner. Das Verhältnis der Eheschließungen sah in Tegernheim etwas günstiger aus als in Regensburg. Bei den unehelichen Geburten, für die keine Väter im Taufregister eingetragen sind, ergibt sich für die Zeiträume 1825 bis 1834 und 1835 bis 1849 folgendes Bild:

	Geburten insges.	eheliche Geburten		uneheliche Geburten	
1825–1829	117	114	97,4%	3	2,6%
1830–1834	99	95	96,0%	4	4,0%
	216	209	96,8%	7	3,2%
1835–1839	104	89	85,6%	15	14,4%
1840–1844	88	78	88,6%	10	11,4%
1845–1849	103	95	92,2%	8	7,8%
	295	262	88,8%	33	11,2%

ANTRÄGE ZUM HEIMATRECHT IN TEGERNHEIM (1827 – 1848)

Laut Gemeindeedikt von 1818 besaß man das Bürgerrecht der Gemeinde, wenn man folgende Bedingungen erfüllte: Man musste in der Gemeinde seinen ständigen Wohnsitz haben und

[80] Friedrich LINDNER: Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. Ein Beitrag zur Statistik der Bevölkerungsbewegung im Königreich Bayern, Leipzig 1900, S. 30 ff, 233.
[81] CHROBAK (wie Anm. 58), S. 222.

entweder ein zu besteuerndes Haus oder ein zu besteuerndes Grundstück besitzen oder ein zu besteuerndes Gewerbe ausüben. Ausgeschlossen vom Bürgerecht waren Mietbewohner, Inleute (Gesinde) und Frauen. Diese Regelung bedeutete, dass das Bürgerrecht hauptsächlich auf die Haus- und Grundbesitzer und Gewerbetreibenden beschränkt blieb. Nur die Inhaber des Bürgerrechts hatten das aktive und passive Wahlrecht für Gemeindeämter.[82] Für das Bürgerrecht konnte die Landgemeinde Tegernheim eine Aufnahmegebühr zwischen 1 fl. und 25 fl. verlangen.[83]

Im Jahr 1836 gab es in Tegernheim ca. 95 männliche Haus- bzw. Grundbesitzer, bei einer Bevölkerung von ca. 500 Seelen. Es gehörten also nur rund 19% der Gesamtbevölkerung zu den Besitzern, von denen mit Sicherheit nicht alle das Bürgerrecht besaßen.[84]

Die restlichen Einwohner von Tegernheim, die das Bürgerrecht nicht hatten, teilten sich wiederum in zwei Gruppen: die einen besaßen das Heimatrecht, die anderen nicht. Nur wer das Heimatrecht zuerkannt bekam, durfte in Tegernheim ansässig werden, heiraten, ein Gewerbe betreiben und gegebenenfalls die Armenpflege in Anspruch nehmen.[85] Die Struktur der Tegernheimer Bevölkerung sah wie folgt aus:

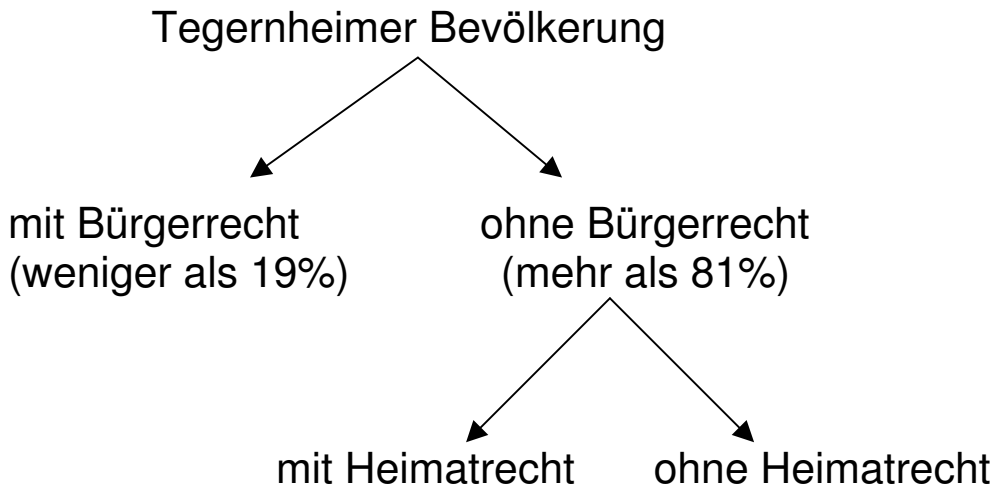

[82] ENGELI / HAUS (wie Anm. 29), S. 140-141, 149 (§ 11 - 14, 74, 78).
[83] Gesetzblatt für das Königreich Bayern, 12. Juli 1834, Sp. 141 (§ 7).
[84] Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv: Freytagiana Nr. 290.
[85] Gesetzblatt für das Königreich Baiern, 26. September 1825, Sp. 105-107 (§ 1, 5).

Für das Heimatrecht waren die Bestimmungen der drei Gesetze über Heimat, Ansässigmachung bzw. Verehelichung und Gewerbswesen von 1825 maßgeblich. Wer seine ursprüngliche Gemeinde verließ und sich in einer anderen Gemeinde niederlassen wollte, musste erst das Heimatrecht der neuen Gemeinde erwerben. Voraussetzung hierfür war die Ansässigmachung, die den Besitz eines Grundvermögens oder die Ausübung eines Gewerbes (Gewerbskonzession) verlangte. War eine dieser Bedingungen erfüllt, stand im Prinzip auch einer Heirat nichts im Wege. Auch Dienstboten, die sich durch Treue und Fleiß ausgezeichnet und Ersparnisse zurückgelegt hatten, konnten die Ansässigmachung beantragen. In jedem Fall musste der *"gesicherte Nahrungsstand"* gewährleistet sein.[86] Das hieß, dass bei den Anträgen vor allem auf das Vorhandensein von Erwerbsmöglichkeiten geachtet werden sollte. Bei dem Gesetz zur Ansässigmachung und Verehelichung von 1825 hatten die Gemeinden nur ein Anhörungsrecht, während übergeordneten Stellen (Landgericht und Patrimonialgericht) das Entscheidungsrecht zufiel.

1834 wurde das Gesetz der Ansässigmachung und Verehelichung geändert, so dass die Gemeinden einen *"absolut hindernden Widerspruch"* erheben konnten, gegen den kein Einspruch mehr möglich war. Besonders wurde im Gesetz betont, dass ein *"vollständig und nachhaltig gesicherter Nahrungstand"* notwendig sei.[87] Diese Änderungen bedeuteten eine Verschärfung. Die Gemeinden waren sehr darauf bedacht, die Bestimmungen sehr streng auszulegen, um den Kreis möglicher Besitzloser erheblich einzuschränken. Durch diese Verschärfung war es für Dienstboten unmöglich, sich niederzulassen und zu heiraten. Daher konnten sie auch das Heimatrecht nicht mehr erhalten. Die Gemeindeverwaltungen wären sonst bei evtl. eintretender Armut im Zuge der Armenpflege unterstützungspflichtig gewesen, und vor diesen Kosten drückte man sich nach Möglichkeit.

---

[86] Gesetzblatt für das Königreich Baiern, 26. September 1825, Sp. 114 - 115, 117 - 118, 120, (§ 2, 5, 8)

[87] Gesetzblatt für das Königreich Bayern, 12. Juli 1834, Sp. 134 - 135, 143, (§ 2, 9).

Das neue Gesetz mit den strengeren Auflagen führte unter anderem dazu, dass Ansässigkeits- und Heiratswillige, deren Antrag abgelehnt wurde, nach Amerika auswanderten. In der Oberpfalz wurden zwischen 1845 und 1852 34,3% und im Landgericht Regenstauf allein 44,8% der Anträge abgelehnt.[88] Bei den Auswanderern, die in den Jahren von 1853 bis 1861 die Oberpfalz verließen und nach Nordamerika gingen, war der Anteil der Dienstboten mit 35,9% und der Handwerker mit 20,1% am höchsten.[89]

Bei der Beratung des Tegernheimer Gemeindeausschusses über Stellungnahmen zu Anträgen auf Ansässigmachung und Verehelichung wurde auch der Ortspfarrer hinzugezogen, da er dem örtlichen Armenpflegschaftsrat angehörte. Anschließend wurden Stellungnahmen an das Patrimonialgericht Schönberg weitergeleitet. In Tegernheim stellten Joseph Salhofer 1827, Andreas Zirngibl 1834, Wolfgang Sippenauer 1837, Jakob Bachfisch 1844, Johann Schiller 1847 und Joseph Weinbeck 1848 Anträge auf Ansässigmachung und Verehelichung.[90] Ebenso bedurften die Wiederverehelichungen von Georg Amann 1840, Johann Wolf 1847 und Joseph Bauer 1848 der behördlichen Genehmigung.[91]

Der Wirt Michael Federl beabsichtigte sein Haus in Keilberg an eines seiner Kinder zu übergeben, um dann nach Tegernheim überzusiedeln. Daher beantragte er 1838 die Ansässigmachung in Tegernheim. Sein Ansinnen wurde jedoch abgelehnt. Die Begründung lautete, dass er vorläufig seinen Wohnsitz in Keilberg beibehalten solle, solange die Übergabe seines Hauses nicht stattgefunden habe.[92]

Weitere Anträge zur Ansässigmachung und Verehelichung wurden von Johann Hofer mit Theresia Weinbeck 1844, sowie vom Häusler Michael Bachfisch mit Therese Kamann 1845 gestellt und von der Gemeinde und vom Patrimonialgericht genehmigt. Ebenfalls hatte das Gesuch von Andreas Schmid und

---

[88] Klaus-Jürgen MATZ: Pauperismus und Bevölkerung, Stuttgart 1980, S. 222.
[89] Angelika Maria ALBRECHT: Oberpfälzer Nordamerikaauswanderung 1842–1861, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 132 (1992), S. 186.
[90] Staatsarchiv Amberg: Herrschaft Schönberg Nr. 303, 279, 202, 108, 222, 243.
[91] Staatsarchiv Amberg: Herrschaft Schönberg Nr. 100, 249, 111.
[92] Staatsarchiv Amberg: Herrschaft Schönberg Nr. 134.

Therese Leitner Erfolg. Das Paar konnte sich auf dem elterlichen Anwesen der Leitner niederlassen. Auch der Weinzierlsohn Johann Sippenauer und die Weinzierltochter Theresia Schmid erhielten vom Gemeindeausschuss am 11. April 1847 die Bewilligung. Sie durften in dem von Joseph Schiller gekauften halben Haus wohnen. Etwas später erfolgte auch die Zustimmung vom Patrimonialgericht Schönberg.[93]

Auch die Gesuche von Jakob Mayer aus Berhardswald 1834, Andre Huber 1842, Georg Zirngibl 1842 und Lorenz Perzl (Berzl) 1844 zur Ansässigmachung wurden genehmigt.[94] Anschließend erwarben die vier Bewerber das Tegernheimer Bürgerrecht, das die Wahl in den Gemeindeausschuss (Gemeinderat) ermöglichte. Für die Periode 1836 – 1839 wurde Jakob Mayer und für 1845 – 1848 wurden Andre Huber, Georg Zirngibl und Lorenz Perzl (Berzl) als Gemeindebevollmächtigte (Gemeinderat) in den Tegernheimer Gemeindeausschuss gewählt.[95] Nach der bayerischen Gesetzgebung von 1834 konnte die Gebühr für die Erteilung des Bürgerrechts bei Landgemeinden zwischen 1fl. und 25 fl. liegen. In Tegernheim betrug die "Aufnahmegebühr" im Jahr 1849/50 8 fl.[96]

Die männlichen Antragsteller mussten ihre Militärentlassungszeugnisse vorlegen. Zusätzlich wurden von den Brautleuten die Tauf- und Schulzeugnisse verlangt. Die Behörden recherchierten, ob polizeiliche oder gerichtliche Gründe gegen eine Ansässigmachung und Verehelichung sprachen. Von den 33 Ansässigkeits- und Verheiratungsgesuchen von 1827 bis 1848 erscheinen folgende Familiennamen der männlichen Antragssteller am häufigsten: 4-mal Schmid, 4-mal Zirngibl und jeweils 2-mal Bachfisch, Läutner bzw. Leitner, Sippenauer und Schiller.

Die Veränderung der Gesetzgebung zum Erwerb des Heimat- bzw. Heiratsrechtes von der "liberalen Form" von 1825 zur verschärften Version von 1834 wirkte sich in Tegernheim auf die Anzahl der Heiraten nicht negativ aus. Für die Jahre von

---

[93] Staatsarchiv Amberg: Herrschaft Schönberg Nr. 164, 107, 224, 208.
[94] Staatsarchiv Amberg: Landgericht ä.O. Regenstauf, Nr. 1246 und Herrschaft Schönberg Nr. 171, 280, 190.
[95] Vergleiche Gemeindebevollmächtigte von 1836-1839 und 1845-1848.
[96] Gemeindearchiv Tegernheim: Rechnungsjahr 1849/50.

1835 bis 1848 ist sogar ein Anstieg der Eheschließungen pro Jahr feststellbar.[97] Der größeren Zahl der Ehen stand allerdings ein Rückgang der Geburten von 7,5 auf 4,1 Kinder pro Ehe gegenüber.

Zeitraum	Anzahl der Heiraten	Heiraten pro Jahr	Einwohner[98]	Heiraten pro Einwohner	eheliche Geburten	Geburten pro Ehe
1825–1834	28	2,8	485	1 : 173	209	7,5
1835–1848	59	4,2	500	1 : 119	244	4,1

ANTRÄGE ZUR GEWERBSKONZESSION IN TEGERNHEIM (1827 – 1848)

Für den Erhalt einer Gewerbskonzession waren die persönliche Eignung des Bewerbers und die Ansässigmachung erforderlich.[99] Dabei achteten die Gemeinden darauf, dass sich nicht zu viele Handwerker einer Sparte ansiedelten, um einer Verarmung der Gewerbetreibenden entgegenzuwirken.

Noch bevor die Gesetze von 1825 bzw. 1834 erlassen wurden, gab es auf Grund älterer Verordnungen die Möglichkeit zur Genehmigung eines Gewerbes. So beantragten Andreas Landstorfer aus Tegernheim 1813 als Schuhmacher, Jakob Leitner ebenfalls aus Tegernheim 1815 als Schuster und Franz Eckert aus Weichs 1819 und 1820 als Weber den Erhalt einer Konzession in Tegernheim.[100] Im Jahr 1822 musste Franz Eckert, immer noch wohnhaft in Weichs, die Zahlungsunfähigkeit erklären und sein Haus zur Bezahlung seiner Gläubiger zur Versteigerung ausschreiben lassen.[101]

[97] Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: Trauungsmatrikel von Tegernheim von 1825.
[98] Entspricht der durchschnittlich angenommenen Bevölkerungszahl.
[99] Gesetzblatt für das Königreich Baiern, 26. September 1825, Sp. 129 (Art. 2)
[100] Staatsarchiv Amberg: Landgericht ä.O. Regenstauf, Nr. 1185, 1203, 840, 841.
[101] Königliches Bayerisches Intelligenzblatt für den Regenkreis vom 20. November 1822, Nr. 47, Sp. 1447 (1485).

Auch nach der neuen Gesetzeslage von 1825 bzw. 1834 wurden weiterhin Anträge auf eine Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes gestellt: Xaver Weinzierl 1827 als Fragner (Krämer), Witwe Josepha Amann 1830 für den Betrieb einer Gastwirtschaft, Johann Mayer aus Bernhardswald 1834 als Weber, Peter Sauerer 1837 ebenfalls als Weber und Johann Nepomuk Weinbeck 1848 als Schuhmacher.[102]

Das Gesuch von Johann Schiller als Schneider wurde vom Tegernheimer Gemeindeausschuss im März 1831 mit der Begründung befürwortet, dass es in Tegernheim keinen Meister gebe. Ein Jahr später erteilte das Landgericht Regenstauf die Konzession. Bei der Beantragung für die Gewerbegenehmigung als Schneider musste Johann Baptist Zirngibl 1834/36 sein Militärentlassungszeugnis, seinen Lehrbrief und sein Prüfungszeugnis vorlegen. Joseph Wimmer aus Schönberg bewarb sich im Januar 1841 als Schuhmacher. Der Gemeindeausschuss stimmte der Bewerbung mit der Begründung zu, dass es immer genug Arbeit gegeben habe. Ende Juni 1841 erfolgte vom Landgericht Regenstauf die Genehmigung.[103]

Bis zum Jahr 1836 gab es in Tegernheim acht Gewerbetreibende, nämlich: einen Bäcker, einen (Fass-)binder, einen Brauer, einen Schmid, einen Schreiner, zwei Schuhmacher und einen Weber.[104]

Von den 49 aktenkundigen Gesuchen von 1827 bis 1848 an die Gemeinde Tegernheim bzw. an das Patrimonialgericht Schönberg oder an das Landgericht Regenstauf ergibt sich folgendes Bild:

Ansässigmachung und Verehelichung	33 Gesuche	67,3%
Gewerbskonzessionen	9 Gesuche	18,4%
Wiederverheiratung	7 Gesuche	14,3%

[102] Staatsarchiv Amberg: Landgericht ä.O. Regenstauf, Nr. 1591, 1929, 1246, 1403, Herrschaft Schönberg Nr. 274.
[103] Staatsarchiv Amberg: Landgericht ä.O. Regenstauf, Nr. 1484, 1638, 1607.
[104] Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv: Freytagiana Nr. 290.

ARMENPFLEGE IN TEGERNHEIM (1842/43 – 1843/44)

Mit der Armenpflegeverordnung vom 17. November 1816 wurde die Zuständigkeit der Armenpflege auf die Gemeinden übertragen. Nach dieser Verordnung war nur unterstützungsberechtigt, wer in der Gemeinde das Heimatrecht besaß. Nur die Heimatgemeinde war unterstützungspflichtig.[105] Da der Nachweis des Heimratrechtes notwendig war, konnten die Gemeinden den Kreis die Unterstützungsbedürftigen erheblich einschränken.

Im rechtlichen Sinne galt jemand als arm, wenn durch Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit die Selbstversorgung nicht sichergestellt war. Die Armenpflege unterstand dem örtlichen Armenpflegschaftsrat, der aus dem Gemeindevorsteher, dem Ortspfarrer und aus weiteren Personen bestand. Die Armenpflege hatte für Arbeitslose Arbeit zu beschaffen und Arbeitsscheue zur Arbeit zu zwingen. Wer durch Alter und Krankheit nicht arbeiten konnte, war unterstützungsberechtigt. Ohne Rücksprache mit dem Armenpflegschaftsrat durfte eine Heirat von Armen nicht genehmigt werden. Hauptsächlich wurden Almosen in Naturalien gegeben; es konnten auch Geldalmosen gewährt werden.[106] Die Höhe der tatsächlich ausbezahlten Unterstützung war aber davon abhängig, wie groß die mitzuversorgende Familie war, ob der Bedürftige anderweitige Hilfe von Verwandten erhielt und in welche Bedürftigkeitsklasse er eingeordnet wurde. Der Armenpflegschaftsrat unterschied drei Klassen der Bedürftigkeit und die I. Klasse war die höchste Kategorie:[107]

I. Erwerbsunfähige
II. Erwerbsbeschränkte
III. Erwerbslose

[105] Gesetzblatt für das Königreich Baiern, 26. September 1825, Sp. 106 f, (§ 5).
[106] Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1816, Sp. 783, 784, 793, 797, 802 (§ 11, 13, 15, 39, 47, 58).
[107] Gemeindearchiv Tegernheim: Akten des Armenrates, Armen und Bedarf-Vorschriften der Lokal-Armenpflegschafts-Rat für das Jahr 1843/44.

In Tegernheim gab es 1842/43 vier Unterstützungsberechtigte im Alter zwischen 63 und 80 Jahren. Die Gründe für die Armut waren verschieden:[108]

a. von Natur aus arm,
b. wegen Sorglosigkeit und Untätigkeit im Haushalt,
c. wegen Verschwendung,
d. langwierige und kostspielige Krankheit des Ehemanns.

Die Unterstützungsberechtigen waren drei Frauen und ein Mann. Die drei Frauen waren teilweise erwerbsfähig und wurden zum Spinnen herangezogen, während der Mann keiner Tätigkeit nachgehen musste, da er als erwerbsunfähig eingestuft wurde. Die Dauer der Unterstützung wurde in drei Fällen auf lebenslänglich und in einem Fall auf ein Jahr festgesetzt. Im letzteren Fall war sogar die Gemeinde Keilberg zur Hälfte alimentationspflichtig (unterhaltungspflichtig). Die Leistungen für den wöchentlichen Bedarf bestanden hauptsächlich aus Brot, Mehl, Schmalz, Salz und 42 Kreuzern. Des Weiteren kamen aus dem Armenfonds 5 fl. für die teilweise Erwerbsfähigen und 8 fl. für die Erwerbsunfähigen hinzu. Die Versorgung der Armen kam vom Armenfonds, von Vereinen und aus Spenden von Privatpersonen für die Naturalien und Armengelder.[109]

Im Laufe des Unterstützungsjahres 1842/43 war eine der drei Frauen gestorben und für das Jahr 1843/44 wurde einem Mann die Bedürftigkeit der III. Klasse zugesprochen. Der Verarmungsgrund war Vergantung (Zwangsversteigerung) und die Unterstützung wurde auf ein Jahr festgelegt. Der Mann musste Arbeiten verrichten wie Holzmachen, Besenbinden und Dreschen.

Des Weiteren wurden für das Jahr 1843/44 86 Tegernheimer Hausbesitzer dazu verpflichtet die Armen der Gemeinde zu verpflegen. Dabei wurde genau festgelegt, wer jeweils an der Reihe war und wie oft der Einzelne Hilfe leisten musste. Am häufigsten wurden der Pfarrer Franz Xaver Gruber mit zehn Tagen, der Bierbrauer Georg Amann mit sieben Tagen und der

---

[108] Pfarrarchiv Tegernheim 791 /5: Armen und Bedarf-Vorschriften der Lokal-Armenpflegschafts-Rat für das Jahr 1842/43.
[109] Ebenda.

Bauer Joseph Stadler mit sechs Tagen in die Pflicht genommen.[110]

Inwieweit sich die Lebensverhältnisse für die Armen in Tegernheim im Teuerungsjahr 1847 verschlechtert haben, lässt sich nicht genau belegen. Sicher ist, dass im April 1842 ein 6-Pfd.-Roggenlaib konstant 15 kr gekostet hatte,[111] während Anfang April 1847 33 kr und Ende April 42 kr verlangt wurden.[112]

VERSCHOLLENERKLÄRUNG, ZWANGSVERSTEIGERUNGEN (VERGANTUNGEN), TAFERNGERECHTSAME UND DIEBSTÄHLE

Johann Scheck, lediger Söldnersohn, hatte im 6. Linieninfanterie-Regiment 1812 am Russlandfeldzug teilgenommen und war seither vermisst worden. Im Mai 1825 beantragten die gesetzlichen Erben beim Landgericht die Übergabe des Vermögens von Johann Scheck. Das Landgericht Regenstauf ließ daraufhin bekanntmachen, dass sich Johann Scheck binnen 6 Monaten melden solle.[113]

Nachdem das nicht geschehen war, wurde er im April 1826 als verschollen erklärt und das Vermögen ging an die Erben.[114]

Die Erben Johann und Joseph Scheck, beide ledige Weinzierlsöhne, besaßen eine so genannte halbe Hube[115] als gemeinschaftliches Elterngut. Da nun Joseph Scheck mit Schulden belastet war, wurde der Schuldenstand der beiden überprüft und das Landgericht forderte die Gläubiger auf sich bis zum 8. August 1826 zu melden. Die erste Versteigerung der halben Hube fand am 21. August und die zweite Versteigerung

---

[110] Gemeindearchiv Tegernheim: Akten des Armenrates, Armen und Bedarf-Vorschriften der Lokal-Armenpflegschafts-Rat für das Jahr 1843/44.

[111] kr = Kreuzer, 1 Gulden = 60 Keuzer.

[112] Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg, April 1842, Sp. 779, 819, 915 und Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg, April 1847, Sp. 663, 703, 751, 815.

[113] Königliches Baierisches Intelligenzblatt für den Regenkreis vom 18. Mai 1825, Nr. 20 , Sp. 783, (804, 830).

[114] Königliches Baierisches Intelligenzblatt für den Regenkreis vom 3. Mai 1826, Nr. 18, Sp. 643, (675, 710).

[115] Hube = ein Feldmaß, das oft ungleich sein konnte. Ein Stück Land, das vom Umfang her einen Bauern mit seiner Familie ernähren bzw. das der Bauer jährlich mit einem Gespann Pferde bestellen konnte.

am 21. September statt. Die halbe Hube bestand aus 24 Äckern, die bodenzinsiges Eigentum waren.[116]

Mehrere Hypothekengläubiger beantragten das Hofgut des Weinzierls Georg Weinbeck jun. zu versteigern. Zur Versteigerung im August 1826 standen Wohngebäude mit Ökonomiegebäuden, 40 Äcker pro 15 Tagwerk und 1 Tagwerk Garten. Zwei weitere Versteigerungstermine fanden im November 1826 und im Februar 1827 statt.[117]

In einem gerichtlichen Vergleich im April 1827 wurde dem verschuldeten Georg Weinbeck jun., ehemaliger Besitzer des Jungbauerngutes, mit seiner ausdrücklichen Zustimmung folgendes auferlegt: Von nun an sollte der Vater und Austrägler Georg Weinbeck, sen. als Kurator (Treuhänder) des Gutsbesitzes eintreten und diesen in jeder Beziehung uneingeschränkt bewirtschaften können. Diese gerichtliche Verfügung bestimmte weiter, dass alle Darlehen und Verträge, die mit Georg Weinbeck jun. abgeschlossen werden sollten, keine Rechtsgültigkeit besitzen würden.[118]

Im März 1834 war es wieder so weit, dass das Anwesen der Eheleute Georg und Walburga Weinbeck auf dem Weg der Hilfsvollstreckung der öffentlichen Versteigerung unterworfen wurde. Das Anwesen bestand aus dem gemauerten, mit Legschindeln gedeckten Wohnhaus, einem hölzernen Stadel und ungefähr 17 Tagwerk Grundstücken.[119] Der gerichtlich erhobene Schätzwert betrug 1.138 fl.[120]

Des Weiteren standen zur Versteigerung 1825 und 1826 an: eine halbe Hube des verstorbenen Küfers (Fassbinder) Michael

---

[116] Königliches Baierisches Intelligenzblatt für den Regenkreis vom 26. Juli 1826, Nr. 30, Sp. 1015, (994), vom 2. August 1826, Nr. 31, Sp. 1042 und vom 13. September 1826, Nr. 37, Sp. 1220.

[117] Königliches Baierisches Intelligenzblatt für den Regenkreis vom 9. August 1826, Nr. 32, Sp. 1069, (1094), vom 25. Oktober 1826, Nr. 43, Sp. 1387, (1408) und vom 31. Januar 1827, Nr. 5, Sp. 152, (178).

[118] Königliches Baierisches Intelligenzblatt für den Regenkreis vom 9. Mai 1827, Nr. 19, Sp. 744.

[119] Königliches Bayerisches Intelligenzblatt für den Regenkreis vom 16. April 1834, Nr. 16 , Sp. 489.

[120] 1.138 fl. = 1.950 DM = 997 €

Amann und ein freieigenes Haus mit 24 kleinen bodenzinsigen Äckern des Häuslers Joseph Baierl.[121]

Auf Grund der Forderungen mehrerer Gläubiger des Weinzierls Johann Zirngibl musste sein Anwesen am 1. Mai 1827 zur Versteigerung freigegeben werden. Es waren ein freieigenes Haus (Hsnr. 40), zwei bodenzinsige Äcker und ein bodenzinsiger Weinberg.[122] Alles zusammen wurde auf einen Schätzwert von 635 fl. veranschlagt.[123]

Die Gemeinde Tegernheim beanspruchte 1829 die Taferngerechtsame[124] (Nutzungsrecht) auf dem Haus Nr. 79 (Braugaststätte) und wollte sie verpachten. Bereits 1845 wurde ihr aber das Recht wieder abgesprochen.[125]

Dem Wirtschaftspächter Franz Gmeinwieser wurden in der Nacht vom 4. auf den 5. und vom 14. auf den 15. Mai 1847 unter anderem folgende Gegenstände gestohlen: eine Kuhhaut, vier Ochsenfüße, vier geräucherte Schweinszungen und fünf Rinderzungen, 4 Pfund Rinderschmalz, 8 Pfund geräuchertes Schweinefleisch und 15 Pfund Schweineschmalz.[126]

Während der Fronleichnamsprozession in Tegernheim 1847 wurden dem Weinzierl Joseph Bauer und seiner Schwester Katharina Bauer aus ihren versperrten Kleiderkästen und einer Truhe folgende Effekten entwendet: drei Männerhemden, neun silberne Knöpfe, ein Rasiermesser und verschiedene Hals- und Kopftücher.[127]

Anfang Juni 1847 stellten zwei Gendarmen die Katharina Gruber von Keilberg mit den Gebrüdern Sebastian und Jakob

---

[121] Königliches Baierisches Intelligenzblatt für den Regenkreis vom 15. Juni 1825, Nr. 24 , Sp. 885, (908, 937), vom 31. Januar 1827, Nr. 5, Sp. 152, (178), vom 7. März 1827, Nr. 10, Sp. 277, (295) und vom 18. Oktober 1826, Nr. 42, Sp. 1362, (1386).

[122] Königliches Baierisches Intelligenzblatt für den Regenkreis vom 11. April 1827, Nr. 15, Sp. 555, (596).

[123] 635 fl. = 1.088 DM = 556 €

[124] Es übten in älteren Zeiten die Herren des Landes (Fürsten, Klöster, Städte) allein das Recht aus, an ihre Untertanen Wein oder Bier auszuschenken, d.h. Tafern zu halten und sie in Pacht zu geben.

[125] Gemeinde Tegernheim: Joseph KELLNER: Chronik der Landgemeinde Tegernheim, handschr. 1907, S. 62. Vgl. auch ROSER (wie Anm. 54), S. 176.

[126] Königliches Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg vom 14. Juli 1847, Nr. 56, Sp. 1241.

[127] Königliches Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg vom 1. September 1847, Nr. 70, Sp. 1575.

Aufleger vom Schwärzhof bei Tegernheim. Die Gendarmen beschlagnahmten einen neuen Armkorb, mehrere Ellen Batist (feines Gewebe), Baumwoll-Fransentuch, ein Paar ganz neue Frauenschuhe, ein Paar ganz neue Schnürstiefel, ein neues Schnappmesser, einen Rock, Strümpfe, ein Messer mit lederner Scheide und eine kleine Feile. Da der rechtliche Erwerb durch die drei Verdächtigen angezweifelt wurde, so wurden sämtliche Zivil-, Polizei- und Militärbehörden zu Nachforschungen eingeschaltet.[128]

Wenige Wochen später wurde Sebastian Aufleger von der Gendarmerie wegen sicherheitsgefährlichen und arbeitslosen Umherziehens in Stadtamhof aufgegriffen. Auch hier wurden ihm Kleidungsstücke, deren rechtmäßiger Besitz angezweifelt wurde, abgenommen. Ebenso beschlagnahmte die Polizei 29 Kreuzer.[129]

TEGERNHEIM IN DEN DRUCKERZEUGNISSEN (1830-1850)

In den Beschreibungen der Regensburger Umgebung der Jahre 1830 bis 1850, die im romantisch-biedermeierlichen Stil geschrieben wurden, liest man über das 500-Seelen-Dorf in seinem damaligen Zustand nichts. Bei Weilmeyr[130] findet sich lediglich der Hinweis, dass die Pfarrgemeinde Tegernheim zuweilen nur zur Winterzeit besucht wird, und Müller[131] erwähnt das Dorf mit keinem Wort. Der Heimatforscher Schuegraf[132] beschreibt die Landschaft und lässt einen kurzen Abriss zur Geschichte Tegernheims folgen. Der Tegernheimer Sommerkeller wird bei allen drei Autoren erwähnt, besonders in der phanta-

[128] Königliches Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg vom 23. Juni 1847, Nr. 50, Sp. 1118.

[129] Königliches Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg vom 21. Juli 1847, Nr. 58, Sp. 1283.

[130] Franz Xaver WEILMEYR: Regensburg und seine Umgebungen. Ein Handbuch für Einheimische und Fremde, Regensburg 1830, S. 125.

[131] Adalbert MÜLLER: Regensburger Vergißmeinnicht. Ansichten des Schönsten und Merkwürdigsten der königl. bayer. Kreishauptstadt Regensburg und ihrer Umgebung, Regensburg 1850, S. 73.

[132] Joseph Rudolf SCHUEGRAF: Umgebung der königl. bayer. Kreishauptstadt Regensburg, Regensburg 1830, S. 110-114.

sievollen Schilderung von Schuegraf, der dieser damals bekannten Ausflugsstätte ein literarisches Denkmal gesetzt hat.[133]

DER TEGERNHEIMER SOMMERKELLER (1818–1850)

Ursprünglich waren die Sommerkeller wirkliche Keller, in denen die Brauereien die natürliche Kühle tief unter der Erde zur Lagerung des Bieres nutzten. Der Felsenkeller am Eingang der Tegernheimer Schlucht diente als Eislagerstätte für die seit dem 16. Jahrhundert in Tegernheim nachgewiesene Brauerei.[134] Schon vor 1818 war der Tegernheimer Sommerkeller als Einkehre weithin bekannt, während z.B. erst zwischen 1829 und 1832 die ersten Sommerkeller am Galgenberg (Regensburg) öffneten.[135]

In einer Beschreibung im Jahr 1818 heißt es: *"Die Berge gegen Regensburg zu bilden von Tegernheim gegenüber eine kleine Taleinbeugung, in welcher der Brauer dieses Ortes einen Sommerkeller besitzt. Die romantisch schöne Lage desselben und die herrliche Aussicht von der Mitte des Berges reizen gerne zu Fußwanderungen dahin, und öfter gesellt sich dort ein munterer Zirkel von Städtern zusammen."*[136]

Tegernheimer Keller, 1. Hälfte 19. Jahrhundert

Anlässlich des Sängerfestes in Regensburg Ende Juli 1847, das ganz im Tenor des Nationalstaatsgedankens stand, wurde

---

[133] SCHUEGRAF (wie Anm. 132), Vgl. auch ROSER (wie Anm. 54), S. 103-105.

[134] Karin KÄUFEL: Der Tegernheimer Sommerkeller und der Besuch des Dichters Eduard Mörike, in: 1100 Jahre Tegernheim, hg. von der Gemeinde Tegernheim, Tegernheim 2001, S. 54. Vgl. auch ROSER (wie Anm. 54), S. 176. Laut Helmut von Sperl war der heute noch zu begehende Felsenkeller kein Bierkeller, da er bestimmte Voraussetzungen nicht erfüllte.

[135] Karl BAUER, Regensburg, Regensburg [5]1997, S. 540-541.

[136] J.J. WIEDENMANN: Die Wanderungen um Regensburg, Stadtamhof 1818, S. 113-114.

die Walhalla besucht und auf dem Rückweg kehrte man im Tegernheimer Sommerkeller ein. In einem Erinnerungsbuch ist zu lesen: *"Die Weinstöcke dufteten von den nahen Donaugeländen herüber, und allbereits winkte das Kellerhaus von Tegernheim von der Höhe herab zwischen den langbeinigen Pappeln durch, die am Fuße des Hügels wie eine Festgarde aufgestellt waren."*[137] An diesem Tag (27. Juli) vereinigte sich die halbe Bevölkerung Regensburgs mit den Sängern zu einem Festgelage. Tausende, die keinen Platz finden konnten, lagerten auf den Höhen, in den Wäldern und Weinbergen. Der Besitzer des Kellers, Georg Amann, konnte nicht weniger als 123 Eimer Bier (ca. 7.880 l) ausschenken.[138]

Verbürgt ist auch ein Besuch des Dichters Eduard Mörike im Sommerkeller im September 1850.[139]

HOCHWASSER, LANGE WINTER, HEIßE SOMMER UND UNWETTER (1824-1846)

An Allerheiligen 1824 war Tegernheim von einem Hochwasser[140] in Folge anhaltender Regengüsse betroffen.[141] Erneut wurde Tegernheim 1825, ebenfalls an Allerheiligen, von einer Überschwemmung heimgesucht.[142] Weitere Hochwasser gab es auch in den Jahren 1830 und 1843.[143]

Der Winter 1829/30 begann früh und hielt lange an, wobei große Mengen an Schnee und Eis anfielen. Daher war die Nachfrage nach Brennholz sehr hoch, so dass in Regensburg

---

[137] ANONYM: Erinnerungen an das Sängerfest zu Regensburg 1847, Regensburg 1847, S. 65. Vgl. auch ROSER (wie Anm. 54), Abb. auf S. 101; ebenso KÄUFEL (wie Anm. 134), Abb. auf S. 53.

[138] Regensburger Tagblatt vom 29. Juli 1847, Nr. 206 und Regensburger Zeitung vom 29. Juli 1847, Nr. 206.

[139] KÄUFEL (wie Anm. 134), S. 52-54.

[140] Pfarrarchiv Tegernheim 101/1, S.11-12.

[141] Regensburger Zeitung vom 4. November 1824, Nr. 264 und 9. November 1824, Nr. 268.

[142] Pfarrarchiv Tegernheim 101/1, S.11-12.

[143] Pfarrarchiv Tegernheim 101/1, S.11-12.

der Preis, der im Sommer auf 6 fl. gestanden hatte, auf 11 fl. anstieg.[144]

Am 27. Mai 1830 brach nach mehrtägiger drückend schwüler Witterung ein heftiger Gewittersturm mit Hagelschauern los und richtete in Stadt und Land sehr große Verheerungen an.[145]

Der Juni 1830 war kalt und regnerisch und erst am 25. Juni heiterte sich der Himmel auf. Am nächsten Tag hatte es schon 24 Grad. Das Thermometer zeigte am Nachmittag des 27. Juni 25 Grad an und gleichzeitig sank das Barometer bis auf 26" 9'''.[146] Gegen 19.40 Uhr brach über Stadt und Land plötzlich ein so heftiges Gewitter mit Hagel und einem außergewöhnlich starken Platzregen los. Dieses Unwetter dauerte bis in die Nacht hinein. Viele Leute hatten seit vielen Jahren kein so furchtbares Gewitter erlebt. Ein Lehrling wurde bei Weichs vom Blitz gestreift und war als Folge halbseitig gelähmt.[147]

Von April bis September 1834 war es unausgesetzt heiß und trocken. Die wolkenfreie, von keinem Wind bewegte Luft heizte die Flüsse so auf, dass sich die Leute vom Monat März bis zum 29. September, wo ein kühlender Regen fiel, täglich in der Donau und im Regen badeten. Wegen Futtermangels mussten die Bauern das Vieh billig verkaufen; trotzdem war das Fleisch bei den Metzgern relativ teuer. Das Vieh war zum Spekulationsgegenstand geworden.[148] Auch der Sommer von 1836 war sehr heiß.[149]

Der Winter von 1845 war lang anhaltend und streng[150], bis dann am 26. März Tauwetter einsetzte. Anhaltender Regen verwandelte vom 27. auf den 28. März die ungeheueren Schneemassen in Wasser.[151] Am 31. März erreichte die Donau in Regensburg mit 15 ½ Fuß (ca. 5 m) den höchsten Wasser-

---

[144] Karl Sebastian HOSANG: Aus der sogenannten guten alten Zeit. Mitgeteilt von Rudolf Freytag, 2 Bände, Regensburg 1930/32, hier Band 2, S. 47.
[145] Regensburger Zeitung vom 28. Mai 1830, Nr. 126.
[146] Regensburger Zeitung vom 1. Juli 1830, Nr. 155.
[147] Regensburger Zeitung vom 29. Juni 1830, Nr. 153.
[148] HOSANG (wie Anm. 144), Band 1, Regensburg 1930, S. 72 und 73.
[149] HOSANG (wie Anm. 144), Band 2, Regensburg 1932, S. 52 und 53.
[150] Regensburger Tagblatt vom 3. April 1845, Nr. 91.
[151] Regensburger Zeitung vom 7. April 1845, Nr. 95.

stand,[152] der den des Jahres 1819 noch übertraf[153]. Die Fluten brausten als reißende Flüsse durch die Gassen. Auf dem Oberen und Unteren Wörth vereinigten sich beide Arme der Donau und Stadtamhof wurde unter Wasser gesetzt. Bei Steinweg flossen die Wassermassen über die Felder und Wiesen und von Weichs ragten von vielen Häusern nur noch die Dächer aus den Fluten. In Tegernheim sollen zwei Häuser eingestürzt sein und ein Teil der Bewohner flüchtete sich auf die Dächer der Häuser.[154] Bis zum 2. April war das Wasser zwar um 3 Fuß (ca. 1 m) gefallen, aber die Donauebene glich noch einem großen See, aus dem hier und da die Dörfer wie Inseln herausragten.[155]

Ein Gewitter mit Hagelschlag in der Größe von Taubeneiern vernichtete am 6. Juli 1846 im Bereich von Kneiting, Winzer, Prüfening und Prebrunn zum Teil die Garten- und Feldfrüchte. Dies traf die Bauern umso schwerer, als diesmal – im Gegensatz zu den letzten drei schlechten Jahren - günstige Ernteaussichten bestanden hätten. Tegernheim und die anderen Dörfer östlich von Regensburg blieben von der Katastrophe verschont.[156]

---

[152] Regensburger Zeitung vom 1. April 1845, Nr. 89. Vgl. auch Pfarrarchiv Tegernheim 101/1, S.11-12.
[153] Regensburger Tagblatt vom 31. März 1845, Nr. 88.
[154] Regensburger Zeitung vom 1. April 1845, Nr. 89.
[155] Regensburger Tagblatt vom 3. April 1845, Nr. 91.
[156] Regensburger Tagblatt vom 8. Juli 1846, Nr. 185 und vom 10. Juli 1846, Nr. 187.